

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

Der Verein Puppen- u. Theaterbühne St. Georgen e.V. und _____ treffen folgende, von _____ bis _____ - zeitlich begrenzte Raumnutzungsvereinbarung.

1.

_____, geb. am _____ (im folgenden Nutzer genannt) wird die einmalige, befristete Erlaubnis erteilt die Räume „Theaterstüble“ im Gebäude Gerwigstrasse 15 (Eingang Mühlstrasse) für seine ausschließlich privaten Zwecke (keine öffentlichen Veranstaltungen) zu nutzen. Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf das sog. „Theaterstüble“ nebst den bezeichneten Nebenräumen Küche und Toiletten. **Das Betreten der anderen Räumlichkeiten (wie Theatersaal, Theaterkeller oder Kulissenkeller) ist ausdrücklich verboten.**

2.

Der Nutzer* (*bei Minderjährigen bitte einen gesetzlichen Vertreter angeben) hat dafür Sorge zu tragen, das bei seiner Nutzung **die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in seiner aktuellen Fassung garantiert ist.**

3.

Das Rauchen ist in allen Gebäudeteilen, inkl. Toiletten untersagt und ausschließlich außerhalb des Gebäudes, unter Nutzung des zur Verfügung stehenden Ascheneimers, erlaubt.

4.

Der verkehrsfährdende Aufenthalt von Besuchern auf der Mühlstrasse, sowie der Verzehr von alkoholischen Getränken vor dem Gebäude ist nicht gestattet. Zudem ist ab 24.00h Hausruhe, das heißt ein Aufenthalt vor dem Gebäude, sowie Unterhaltungen in ruhestörender Lautstärke sind nicht gestattet. Ausnahme ist der Aufenthalt zum Rauchen, Gespräche sollten dann allerdings entsprechend leise geführt werden.

5.

Ab 24.00h gilt absolute Hausruhe (es wohnen weitere Mieter in diesem Gebäude), d. h. Musik ist auf Zimmerlautstärke zurückzudrehen, wobei wir darum bitten auch vorher die Lautstärke in einem sinnvollen Maß zu halten.

6.

Im „Theaterstüble“ befindet sich das auf der Inventarliste (in der Küche) aufgeführte Inventar, sowie diverse Möblierung, wofür der Nutzer haftet und dieses im Bedarfsfall kostenpflichtig zu ersetzen hat, bzw. die Kosten für den Ersatz zu tragen hat.

7.

Für die Nutzung wird eine Kautions von _____ vereinbart, die der Nutzer nach Übergabe des Schlüssels an den Verein zurückerhält.

8.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung in gereinigtem Zustand (inklusive Toiletten und Nebenräumen) zu übergeben.

9.

Evtl. Gebühren für die Raumnutzung werden gesondert vereinbart.

10.

Bei Verstößen gegen die Vereinbarung und die darin festgelegten Regelungen haftet der Nutzer, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

St. Georgen, den _____

Nutzer
Georgen e.V.

Frk. Puppen- u. Theaterbühne St.